LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21442**

18.09.2026

Kleine Anfrage 8790

des Abgeordneten Dietmar Brockes FDP

„Neubaur-Paradoxon“ – Schafft der vorgezogene NRW-Braunkohleausstieg als Prestigeprojekt der schwarz-grünen Landesregierung Planungssicherheit oder Unsicherheit?

Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sieht einen bundesweiten Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 vor. Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich hingegen gemeinsam mit der damaligen Bundesregierung und der RWE AG im Jahr 2022 dazu entschieden, den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Damit wurde ein fester Stilllegungszeitpunkt vereinbart, ohne einen verbindlichen Plan zu haben, wie die entstehende Stromlücke durch alternative gesicherte Stromerzeugungskapazitäten geschlossen werden kann.

Die Kurzsichtigkeit dieser Entscheidung wird – vier Jahre nach dem Ausstiegsbeschluss – zunehmend sichtbar. Die Braunkohlekraftwerke als wichtige und von Sonne und Wind unabhängige Kapazitäten sollen zu einem festgelegten Stichtag aus dem regulären Strommarkt ausscheiden, während Zeitpunkt und Umfang des erforderlichen Zubaus gesicherter Leistung weiterhin nicht abschließend geklärt sind. Damit folgt die Landesregierung einem grundlegenden Problem der bisherigen deutschen Energiepolitik: Bestehende gesicherte Erzeugungskapazitäten werden aus dem Markt genommen, bevor verlässlich feststeht, wann oder wie ausreichender Ersatz zur Verfügung steht. Mit anderen Worten: Das Stromangebot wird künstlich verknappt.

Der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgesehene Reservebetrieb der Braunkohleanlagen Niederaußem K sowie Neurath F und G ist vor diesem Hintergrund die wahrscheinlichste Konsequenz dieses Prestigeprojekts. Die Bundesregierung hat – durch das bewusste Ignorieren oder Übergehen gesetzlich vorgesehener Fristen – die Entscheidung über eine mögliche Überführung der drei o.g. Kraftwerksblöcke in eine Reserve bis längstens Ende 2033 allerdings vertagt und will zunächst die Ergebnisse der Ausschreibungen für neue gesicherte Kraftwerksleistung abwarten. Zugleich ist weiterhin aber ungeklärt, nach welchem Mechanismus ein solcher Reservebetrieb vergütet werden soll und wer die daraus entstehenden Kosten letztlich trägt.

Statt Planungssicherheit zu schaffen, bestehen damit weiterhin erhebliche Unsicherheiten: Wie lange werden die betroffenen Kraftwerke tatsächlich benötigt? Welche Kosten entstehen durch einen möglichen Reservebetrieb – und wer wird diese tragen? Welche Auswirkungen ergeben sich auf Stromangebot, Strompreise und Netzentgelte? Wann können die für den Strukturwandel vorgesehenen Flächen der Kraftwerksstandorte tatsächlich anderweitig genutzt werden? Und auf welcher belastbaren Grundlage sollen Unternehmen ihre künftige Energieversorgung und Investitionen kalkulieren?

Datum des Originals: 18.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

Diese Unsicherheiten werden dadurch verstärkt, dass die gesetzlich für den 15. August 2026 vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen des Kohleausstiegs nicht fristgerecht vorgelegt wurde. Eine zentrale Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit den drei Braunkohleblöcken liegt damit weiterhin nicht vor. Dennoch hält die Landesregierung unverändert am vorgezogenen Ausstiegsdatum 2030 fest.

Vor diesem Hintergrund erklärte Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 80 in der 129. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen auf die Frage, ob die Landesregierung es angesichts der in der Frage angeführten hohen Strompreise für volkswirtschaftlich klug halte, für ein nordrhein-westfälisches Prestigeprojekt den Strom im gesamten Bundesgebiet weiter zu verteuern, der Kohleausstieg sei kein Prestigeprojekt einer Landesregierung. Vielmehr handele es sich „um einen planungssicherheitsgebenden Schritt, den der Bund, das tagebaubetreibende Unternehmen wie auch die Landesregierung gegangen sind“.

Diese Einordnung steht jedoch in einem offenkundigen Widerspruch zu den weiterhin ungeklärten Rahmenbedingungen des vorgezogenen Kohleausstiegs. Planungssicherheit setzt voraus, dass die wesentlichen Bedingungen und Folgen einer Entscheidung verlässlich absehbar sind. Beim Kohleausstieg 2030 ist derzeit jedoch weder abschließend geklärt, ob und wie lange die betroffenen Kraftwerke in Reserve gehalten werden müssen, noch wie deren Betrieb vergütet wird, wann ausreichend gesicherte Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen und welche zusätzlichen Belastungen daraus für Stromkunden und Wirtschaft entstehen.

Hinzu kommt, dass Ministerin Neubaur selbst wiederholt auf Versäumnisse des Bundes beim rechtzeitigen Zubau gesicherter Kraftwerksleistung und bei der Schaffung einer Regelung für einen möglichen Reservebetrieb verweist. Wenn wesentliche Voraussetzungen des vorgezogenen Kohleausstiegs nach Darstellung der Landesregierung selbst weiterhin ungeklärt sind, stellt sich umso mehr die Frage, worin der von der Ministerin behauptete „planungssicherheitsgebende Schritt“ konkret bestehen soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche konkreten Tatsachen stützt die Landesregierung die Aussage von Ministerin Mona Neubaur, der vorgezogene Kohleausstieg 2030 sei ein „planungssicherheitsgebender Schritt“?

2. Für welche Akteure und hinsichtlich welcher konkreten Entscheidungen schafft der vorgezogene Kohleausstieg 2030 nach Auffassung der Landesregierung Planungssicherheit?

3. Von welchem Umfang gesicherter Erzeugungskapazitäten geht die Landesregierung aus, der zum 1. April 2030 tatsächlich als Ersatz für die aus dem regulären Strommarkt ausscheidenden Braunkohleanlagen zur Verfügung stehen wird?

4. Welche konkreten Unsicherheiten bestehen aus Sicht der Landesregierung derzeit noch hinsichtlich der Umsetzung des vorgezogenen Kohleausstiegs 2030?

5. Welchen Mechanismus zur Vergütung eines möglichen Reservebetriebs der Braunkohleanlagen Niederaußem K sowie Neurath F und G favorisiert die Landesregierung?

Dietmar Brockes